



Ausfüllanleitung zum Antrag auf Gewährung von Sozialhilfe

- Für Ihre
Unterlagen -

Was müssen Sie eintragen? Hier erhalten Sie die wichtigsten Hinweise.

Gewünschte Hilfe:

Geben Sie hier bitte kurz an, welche Hilfe Sie benötigen. Wenn beispielsweise die Leistung Ihrer Pflegekasse und Ihre Rente nicht ausreichen, um die Kosten für das Pflegeheim zu bezahlen, kreuzen Sie hier „Hilfe zur Pflege in einer Pflegeeinrichtung“ an. Im Pflegeheim werden auch Kosten für die Unterkunft und ein Barbetrag sowie Bekleidungsgeld benötigt. Kreuzen Sie daher auch „Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ an.

In der Einrichtung oder Wohnform:

Sofern die Hilfe für Sie durch einen Dritten erbracht werden soll, schreiben Sie hier bitte dessen Namen und Adresse nieder, z. B.: Wohnheim Musterstadt, Pflegeheim Abendsonne, ambulant betreutes Wohnen des XY-Vereins.

Ab wann:

Geben Sie hier bitte an, ab wann Sie die Hilfe wünschen, also wann beispielsweise die Hilfe in Ihrer Wohnung beginnen soll, wann Sie in die Wohnrichtung ziehen möchten usw. Bitte beachten Sie, dass Sozialhilfe erst für Sie eintreten kann, wenn dem Sozialhilfeträger bekannt wird, dass eine Notlage vorliegt.

Begründung:

Begründen Sie hier bitte, aus welchen Gründen Sie die Hilfe benötigen, warum beispielsweise ein Verbleib im eigenen Wohnraum nicht mehr möglich ist und warum dafür Mittel der Sozialhilfe in Anspruch genommen werden sollen. Sofern der Platz im Begründungsfeld nicht ausreicht, können Sie ein gesondertes Blatt verwenden.

Zeilen 1 bis 15

Geben Sie hier bitte Ihre persönlichen Grunddaten an. Ihren Namen geben Sie bitte exakt wie im Melderegister vermerkt, also wie auf Ihrem Personalausweis, an.

Zeilen 16 bis 22

Geben Sie hier bitte die Daten Ihrer Eltern, Ihres Ehegatten, Lebensgefährten oder Lebenspartners sowie Ihrer Kinder (leibliche Kinder und Adoptivkinder) an. Sofern die Anzahl der Spalten nicht ausreicht, verwenden Sie bitte weitere Blätter und setzen die Tabelle fort.

Zeilen 23 bis 24

Geben Sie hier bitte an, wo Sie sich in den letzten zwei Monaten vor der Beantragung von Sozialhilfe oder vor der Heimaufnahme aufgehalten haben. Hierzu gehört auch ein Aufenthalt in einem Krankenhaus, Heim oder im betreuten Wohnen. Sind Sie innerhalb eines Monats vor der Beantragung von Sozialhilfe in die Bundesrepublik Deutschland eingereist, geben Sie bitte in Zeile 24 das Datum und den Ort des Grenzübertritts an. Diese Angaben sind wichtig für die Bestimmung des für Sie zuständigen Sozialhilfeträgers.

Zeilen 25 bis 31

Geben Sie hier bitte an, welche Personen in Ihrem Haushalt leben. Leben Personen in Ihrem Haushalt, zu denen Sie bereits in Zeilen 16 bis 21 Angaben gemacht haben, müssen Sie in Zeilen 26 bis 31 die Daten nicht nochmals eintragen. Es genügt dann das Ankreuzen, dass der beispielsweise der Ehegatte im Haushalt lebt. Die Zeilen 26 bis 31 müssen Sie also nur für Personen ausfüllen, die nicht in Zeile 16 bis 21 genannt wurden. Sofern die Anzahl der Spalten nicht ausreicht, verwenden Sie bitte weitere Blätter und setzen die Tabelle mit den Personen 4, 5 usw. fort.

Zu allen Personen, die mit Ihnen in einem Haushalt leben, sind in Zeilen 47 bis 102 Angaben zum Einkommen und Vermögen zu machen.

Zeile 32

Falls bei Ihnen eine Behinderung vorliegt, geben Sie hier bitte die Ursache dafür an (z. B. Krankheit, Berufskrankheit, Arbeitsunfall oder Schädigung durch Unfall, durch Impfung oder Gewaltverbrechen).

Bitte geben Sie auch an, wenn Sie Ansprüche auf Schadenersatz oder Ansprüche gegen eine Berufsgenossenschaft oder ein privates Versicherungsunternehmen geltend gemacht haben.

Zeile 33

Bitte geben Sie hier an, ob Sie Leistungen aus dem sozialen Entschädigungsrecht erhalten.

Zeilen 34 bis 36

Geben Sie hier bitte an, ob und wie Sie krankenversichert sind. Sofern Sie freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, legen Sie bitte eine Kopie des letzten Beitragsbescheides Ihrer Krankenkasse bei. Wurde bei Ihnen bereits ein Pflegegrad festgestellt, übersenden Sie uns bitte eine Kopie des letzten Bewilligungsbescheides der Pflegekasse.

Zeilen 37 bis 41

Zur Bestimmung von Mehrbedarfen im Rahmen der Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt geben Sie hier bitte an, ob Sie oder eine der Personen in Ihrem Haushalt schwanger sind oder einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen. Ein Vordruck für die Bescheinigung der Art der kostenaufwändigen Ernährung durch Ihren behandelnden Arzt kann Ihnen bei Bedarf zugesandt werden. Mehrbedarfe können zudem anerkannt werden bei Personen mit Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis, bei Warmwasserzeugung mit Elektroboiler sowie bei Teilnahme am Mittagessen in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder Tagesstätte.

Zeilen 42 bis 46

Geben Sie hier bitte die Höhe Ihrer Kosten der Unterkunft (Grundmiete, Betriebskosten, Heizkosten) an, sofern Sie weiterhin in eigenem Wohnraum oder einer Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung wohnen. Wenn Sie in Pflegeheim ziehen und nicht verheiratet sind, sind genaue Angaben zur Höhe der Kosten der Unterkunft hier nicht erforderlich.

Zeilen 47 bis 73

Geben Sie hier bitte die Höhe des Einkommens Ihres Ehegatten, Lebensgefährten oder Lebenspartners sowie, wenn Sie Hilfe zum Lebensunterhalt begehren, aller weiteren in Ihrem Haushalt lebenden Personen an. Bei Einkommensarten, die nicht auf die jeweilige Person zutreffen, tragen Sie bitte „0,00“ oder einen Strich ein. Es soll keine Zeile unausgefüllt bleiben, da wir sonst nicht erkennen können, ob die Einkommensart tatsächlich nicht bezogen wird oder Sie lediglich die Angabe vergessen haben.

Sämtliche Einkommen weisen Sie bitte mit aktuellen Belegen in Kopie nach (z. B. Bescheide, Verdienstabrechnungen).

Zeile 75

Bitte teilen Sie uns mit ob, wann und wo Sie, Ihr Ehegatte/Lebenspartner und die übrigen Personen in Ihrem Haushalt sich im Ausland aufgehalten haben. Damit sind keine Urlaubsaufenthalte gemeint. Geben Sie auch an, wenn im Ausland gearbeitet wurde.

Sollte der Platz hier nicht ausreichen, machen Sie bitte Ihre Angaben auf einem extra Blatt.

Zeilen 76 bis 85

Das angegebene Einkommen kann für die Sozialhilfeberechnung um bestimmte Ausgaben gemindert werden. Dies können Kosten für Arbeitsmittel, Fahrtkosten zur Arbeitsstätte, Gewerkschaftsbeiträge und bestimmte Versicherungsbeiträge sein. Alle Angaben über die Aufwendungen sind zu belegen mit letztem Versicherungsschein und aktuellem Kontoauszug.

Zeilen 86 bis 102

Erteilen Sie hier bitte Auskünfte über Ihre Vermögensverhältnisse sowie die Vermögensverhältnisse Ihres Ehegatten, Lebensgefährten oder Lebenspartners sowie, wenn Sie Hilfe zum Lebensunterhalt begehren, aller weiteren in Ihrem Haushalt lebenden Personen. In jeder Zeile ist der aktuelle Vermögensstand in Euro anzugeben. Bei Vermögensarten, die nicht auf die jeweilige Person zutreffen, tragen Sie bitte „0,00“ oder einen Strich ein. Es soll keine Zeile unausgefüllt bleiben, da wir sonst nicht erkennen können, ob die Vermögensart tatsächlich nicht vorhanden ist oder Sie lediglich die Angabe vergessen haben.

Vermögen auf Girokonten ist mittels lückenloser Kontoauszüge über den Zeitraum der letzten sechs Monate nachzuweisen. Vermögen auf Sparkonten, Sparbüchern und Bausparkonten über den Zeitraum eines Jahres.

Besitzen Sie eine oder mehrere der nachfolgend genannten Versicherungsarten, übersenden Sie uns bitte Kopien des Versicherungsscheins sowie einen Nachweis über den aktuellen Rückkaufswert des Versicherungsvertrages:

- Lebensversicherungen
- Sterbegeldversicherungen
- private Rentenversicherungen
- Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr
- sonstige kapitalbildende Versicherungen

Die vorgenannten Versicherungen werden mit ihrem Rückkaufswert bei der Sozialhilfe berücksichtigt. Der Rückkaufswert einer Versicherung geht in der Regel aus dem Versicherungsschein/der Versicherungspolice hervor. Die Versicherungsunternehmen informieren regelmäßig über den Rückkaufswert Ihrer Versicherungen. Sofern Ihnen keine Unterlagen vorliegen, kann der aktuelle Rückkaufswert auch beim Versicherungsunternehmen erfragt werden.

Geben Sie bitte in Zeile 96 an, ob Sie oder die Personen in Ihrem Haushalt Eigentümer oder Miteigentümer an einem Hausgrundstück, einer Eigentumswohnung oder anderen Grundstücken sind. Sie erhalten anschließend Nachricht von uns, welche Unterlagen von Ihnen dazu noch vorgelegt werden müssen.

Besitzen Sie oder die Personen in Ihrem Haushalt Kraftfahrzeuge, sind Kopien des Fahrzeugscheins und Fahrzeugbriefs bzw. Teil I und II der Zulassungsbescheinigung und, wenn vorhanden, der Kaufvertrag vorzulegen.

Zeile 103

Zur Prüfung von Schenkungsrückforderungsansprüchen geben Sie hier bitte an, ob von Ihnen oder von den Personen in Ihrem Haushalt in den letzten 10 Jahren Vermögenswerte verschenkt wurden.

Zeilen 104 bis 107

Wenn Sozialhilfeleistungen direkt an Sie gezahlt werden sollen, geben Sie hier bitte Ihre Bankverbindung an. Sofern Sie nicht selbst der Kontoinhaber sind, geben Sie in Zeile 107 bitte den Namen des Kontoinhabers an.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihren Namen in diesem Antrag beziehungsweise den Namen des Kontoinhabers genauso angeben, wie er auch der Bank bekannt ist. Gibt es Abweichungen zwischen dem uns und dem der Bank bekannten Namen, kann dies dazu führen, dass Überweisungen auf Ihr Konto nicht oder verspätet ausgeführt werden können.

Hinweis:

Die vorstehenden Erläuterungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und begründen für sich noch keinen Anspruch auf eine Sozialleistung.

Über den Antrag kann erst nach Vorlage aller Antragsunterlagen abschließend entschieden werden. Sofern Sie diesen Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialhilfe ganz oder teilweise versagt werden. Es kann die Notwendigkeit bestehen, darüber hinausgehende Daten zu ermitteln und weitere Behörden, z. B. das Gesundheitsamt, bei Bedarf zu beteiligen. Sind dafür ärztliche Unterlagen erforderlich, wird Ihnen zur Ermöglichung der Weitergabe der ärztlichen Unterlagen an die mit der Gutachtenerstellung beauftragten Stelle eine gesonderte Erklärung zur Schweigepflichtsentbindung zugesandt.